



HESSISCHER LANDTAG

23. 09. 2025

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Der Lehrkräftemangel an hessischen Schulen – Probleme benennen, Versorgung gewährleisten, Lehrkräfte entlasten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass es an hessischen Schulen, gemessen an den Versorgungsbedarfen, immer noch zu wenige Lehrerinnen und Lehrer gibt. Auch wenn die Landesregierung behauptet, es gäbe eine Grundversorgung von über 100 Prozent, so lassen die Überlastungsanzeigen von Lehrkräften – wie kürzlich im Wiesbadener Schulamtsbezirk – die Berechnungen von Bildungstakeholdern, wie beispielsweise der GEW, und nicht zuletzt die alltägliche Erfahrung des allgegenwärtigen Unterrichtsausfalls darauf schließen, dass der Lehrkräftemangel ein gravierendes Problem ist.
2. Der Landtag erkennt an, dass trotz im Schnitt sinkender Geburtenraten, die Anforderungen an Schulen durch Bereiche wie der Inklusion, des Rechtsanspruches auf Ganztags, die Superdiversität infolge von Migration sowie den Herausforderungen im Bereich der psychischen Gesundheit von Lehrkräften und Schülern stark gestiegen sind. Auch die Folgen der in Teilen unverhältnismäßigen Maßnahmen während der Corona-Pandemie, wie beispielsweise Schulschließungen, belasten ein Bildungssystem an und über der Belastbarkeitsgrenze zusätzlich. Die bisher ergriffenen Maßnahmen der Landesregierung reichen zur Bewältigung dieser Herausforderungen nicht aus.
3. Der Landtag fordert daher, dass die Landesregierung dem nachhaltigen Lehrkräftemangel durch eine Ausweitung der Studienplätze, insbesondere für die Lehrämter der Grundschulen, der Haupt-, Real- und Gesamtschulen, der beruflichen Schulen sowie der Förderschulen, begegnet. Das Berufsangebot für angehende Lehrer, insbesondere in unterversorgten Bereichen, soll durch entsprechende bedarfsorientierte Prämien attraktiver gestaltet werden. Insgesamt soll die beamtenrechtliche Besoldung leistungsgerechter ausgestaltet werden. Auch der Spurwechsel zwischen den verschiedenen Lehramtsspezialisierungen sowie die Zusatzqualifikation für weitere Fächer sollen vereinfacht werden. Darüber hinaus fordern wir, dass das Ausbildungsmonopol der hessischen Lehrkräfteakademie durch eine plurale Angebotsvielfalt von akkreditierten freien Trägern ergänzt wird.
4. Der Landtag fordert die Ausbildung der Lehrkräfte um einen höheren Praxisanteil zu ergänzen. In diesem Zusammenhang sollen Lehramtsstudenten im Sinne eines dualen Studiums früh mit der Arbeit an Schulen in Kontakt kommen. Dadurch können angehende Lehrkräfte nicht nur wertvolle Praxiserfahrung sammeln, sondern auch bestehendes Personal entlasten. Eine Öffnung der Schulen für Lehramtsstudenten, die parallel zu Studium nebenberuflich an Schulen arbeiten, begrüßt der Landtag ausdrücklich. Auch müssen die Bedingungen für Lehrer im Pensionsalter verbessert werden, um in flexiblen Arbeitszeitmodellen im Beruf bleiben zu können, sofern sie es wünschen.
5. Der Landtag fordert den radikalen Abbau bürokratischer Berichtspflichten, sowohl für Lehrkräfte als auch die Schuladministration. Lehrkräfte müssen sich wieder auf ihre wesentlichen Aufgaben der Unterrichtsvorbereitung konzentrieren können, anstatt sich mit dem müßigen Ausfüllen überflüssiger Berichte zu befassen. Redundanzen im administrativen Bereich zwischen Schulämtern und Schulleitungen sollen zugunsten eines Stellenaufwuchses für Schulen und eines Aufgabenrückbaus an Schulämtern erfolgen. Um Redundanzen der Schulaufsicht zwischen Land und Gemeinden zu reduzieren, sollen Schulämter möglichst verschlankt, zusammengelegt oder geschlossen werden, um den Erfüllungsaufwand zu reduzieren. An Schulämter oder an das Hessische Kultusministerium abgeordnete Lehrkräfte sollen nach Möglichkeit an die Schulen zurückkehren, insbesondere wenn sie keine pädagogischen Aufgaben in den Behörden übernehmen. Hessische Schulen müssen attraktive Arbeitsplätze sein.

6. Der Landtag fordert die Möglichkeiten des Quereinstieges in den Lehrerberuf und dazu passende pädagogische Qualifizierungsmaßnahmen ausdrücklich auszubauen und zu fördern. In diesem Zusammenhang begrüßt der Landtag eine engere Zusammenarbeit zwischen privaten und öffentlichen Institutionen in Bildungsfragen und fordert die Potenziale von Private-Public-Partnerships für die Unterrichtsgestaltung zu heben, um Lehrkräfte zu entlasten und Schülern gleichsam Einblicke in praktische Lebenswelten verschiedener Berufs- und Betätigungsfelder zu erlauben. Hierfür brauchen Schulen mehr Freiheiten, um solche Angebote dezentral und ohne engmaschige Überwachung durch die Schulämter oder das Ministerium durchzuführen.
7. Der Landtag fordert die Vielfalt des hessischen Schulwesens zu schützen und zu fördern, indem sowohl öffentlichen als auch privaten Schulen größere Freiräume gegeben werden, um Entscheidungen über Unterrichts- und Projektgestaltung selbst treffen zu können. Darüber hinaus fordert der Landtag die Landesregierung auf zu prüfen, inwiefern Entscheidungen bei der Einstellung des Schulpersonals an die Schulen selbst gegeben werden können und inwiefern Ausschreibungsvorschriften gelockert werden, um Schulleitungen vor Ort größere Entscheidungsspielräume zu geben, welches Personal zur Schule vor Ort passt. Darüber hinaus fordert der Landtag die Landesregierung auf zu prüfen, inwiefern die Praxis den Schulen in freier Trägerschaft ein großes Schulbudget zur Verfügung zu stellen, auch auf öffentliche Schulen ausgeweitet werden kann.
8. Der Landtag fordert die Landesregierung zur Erweiterung der Schulversuchsregelungen im Schulrecht auf, wodurch lokal unterschiedliche Lösungen auch außerhalb bestehender Normen ohne ministerielle Genehmigung an allen Schulen erprobt werden können.

Wiesbaden, 23. September 2025

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas